

Handout- Modul 11 Zahlungsverzug und Konsequenzen

1. Begrifflichkeiten



Fälligkeit

Was bedeutet Fälligkeit?

Zeitpunkt, ab dem Gläubiger seine Forderungen verlangen kann

Woraus ergibt sich die Fälligkeit?

- Rechnung oder Vertrag
- Festgelegte Zahlungsfrist



Verzug

Was bedeutet Verzug?

- Schuldner hat festgelegte Zahlungsfrist nicht eingehalten

Wann komme ich spätestens in Verzug?

- Spätestens 30 Tage nach der Fälligkeit



Verzugsschäden

Was sind Verzugsschäden?

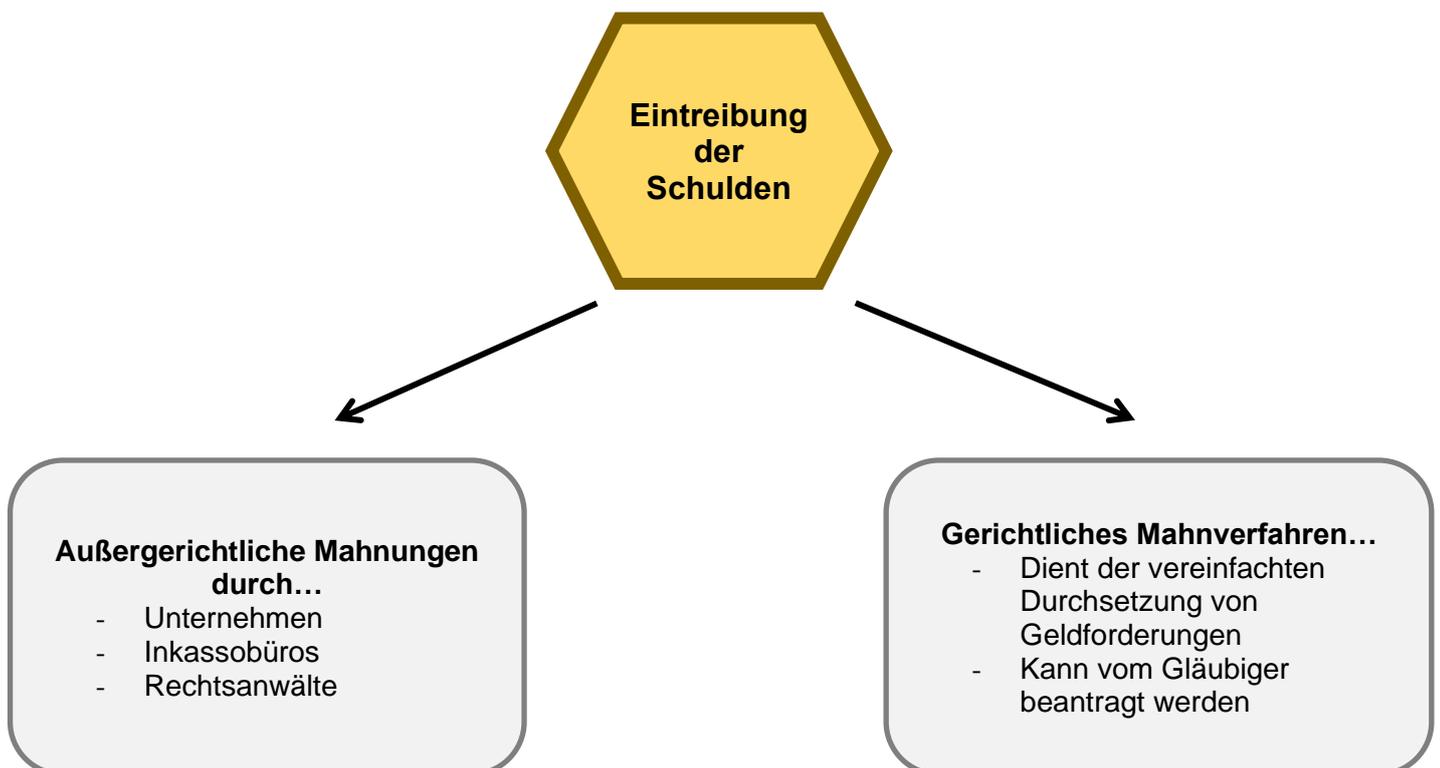
- Alle Kosten, die dem Gläubiger bei der Eintreibung der Forderungen anfallen

Welche Kosten fallen da an?

- Verzugszinsen
- Mahnkosten (bis zu 5€ pro Mahnung)
- Portokosten
- Kosten für Rechtsanwalt

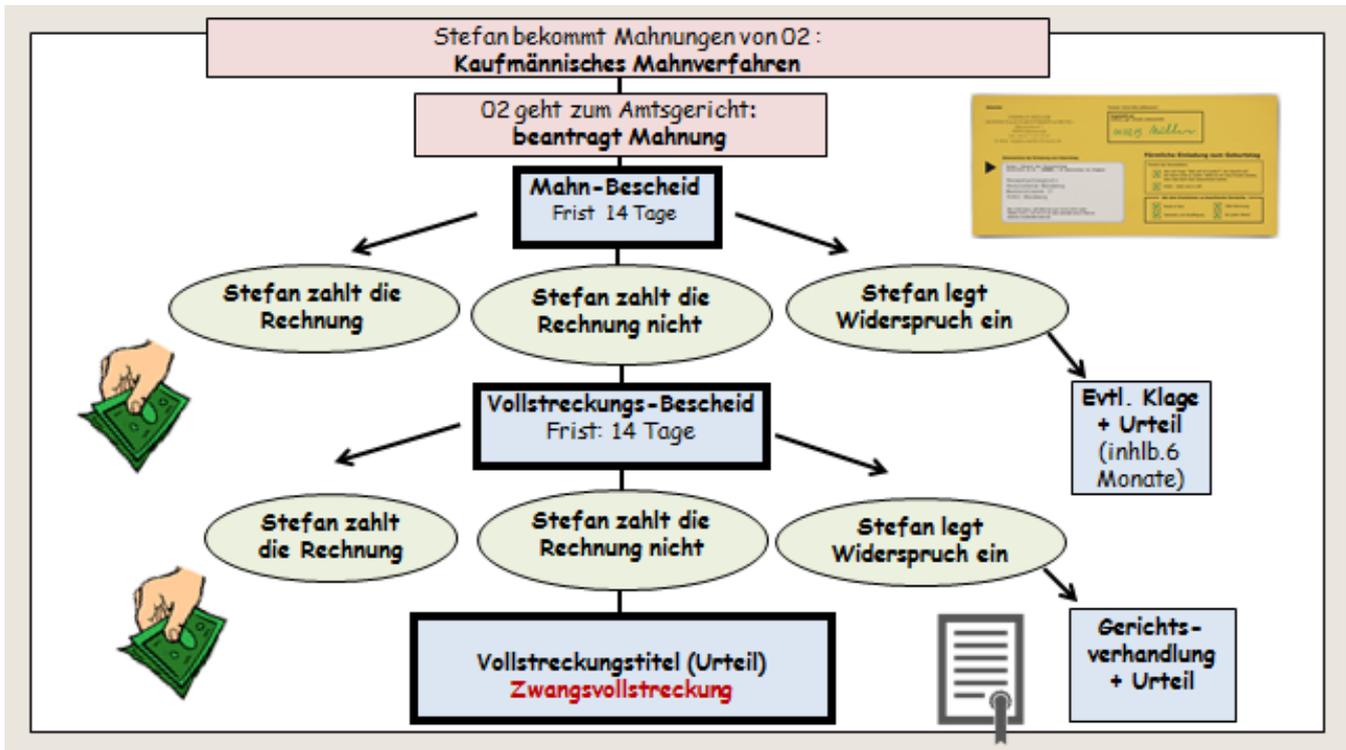
⇒ **Schuldenspirale**

2. Wege der Schuldeneintreibung



Handout- Modul 11 Zahlungsverzug und Konsequenzen

3. Gerichtliches Mahnverfahren



- Nur wenn die Gläubiger über einen Vollstreckungstitel verfügen, können sie eine Zwangsvollstreckung betreiben

4. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen:

Sachpfändung

Gerichtsvollzieher prüft in der Wohnung des Schuldners den Wert der Gegenstände um sie ggfls. zu pfänden.

Vermögensauskunft

Der Schuldner muss dem Gerichtsvollzieher Auskunft über sein ganzes Vermögen geben. Wenn er das verweigert kann er dafür in Haft genommen werden.

Forderungspfändung (Zugriff auf Lohn, Bankguthaben, Kontogutschrift)

Gepfändet werden kann auch das Konto oder der Lohn, direkt beim Arbeitgeber. Das heißt der Gläubiger hat Zugriff auf das Konto des Schuldners und darf so viel pfänden bis die Schuld beglichen ist, Monat für Monat. (Tipp: siehe P-Konto)

Handout- Modul 11 Zahlungsverzug und Konsequenzen

5. P-Konto

- Sofern sie den Kontopfändungsbeschluss schriftlich erhalten, können sie innerhalb von **4 Wochen** ihr Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto umwandeln
 - Sie gehen einfach zu ihrer Bank und wandeln in Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto um, die Bank ist verpflichtet, dies innerhalb von 4 Tagen umzuwandeln
 - Durch das Pfändungsschutzkonto bleibt ihnen **1178,59 € pro Monat**, dieses Geld kann nicht durch Gläubiger gepfändet werden
 - Geld, das über 1178,59 € pro Monat ist, kann gepfändet werden
 - Sollten sie beispielweise für ihre Kinder oder ihre Frau (sofern diese ihren Lebensunterhalt nicht selbst bezahlen kann) unterhaltsverpflichtet sein, wird der sogenannte „Freibetrag“ von 1079€ erhöht
 - In der Pfändungsschutztable können sie ihren individuellen Freibetrag erlesen.
- ⇒ **Ganz wichtig, sofern sie in solch eine Situation kommen, wandeln sie ihr Konto um!**

Wandeln sie ihr Konto nicht in ein Pfändungsschutzkonto um, so könnte der volle Betrag gepfändet werden.